230 Verbau-, Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten

230.1 Verbauarbeiten

230.1.1 Leistungsbeschreibung (rechtliche / technische Grundlagen)

Der Leistungsbereich dient der Beschreibung und Kalkulation von Leistungen des Spezialtiefbaus zur Sicherung von Baugruben, Gräben, Geländesprüngen u.ä. durch Verbau gemäß den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) "Verbauarbeiten" DIN 18303. In den Leistungsbereich wurde zudem der Verbau mit Bohrpfahlwänden nach der Ausführungsnorm DIN EN 1536 aufgenommen.

Die kalkulierten Leistungen orientieren sich am Leistungsprofil des StLB LB 006. Das Verbaumaterial wird i.d.R. nur vorgehalten und am Ende der Baumaßnahme wiedergewonnen. Soweit Teile des Verbaus nicht ausgebaut werden (können), müssen sie ggf. mit dem Zeitwert wie Baustoffe in die Kalkulation mit eingehen. Unterstützende oder Spezialleistungen, wie das Bohren und Setzen von Ankern und das Durchörtern von Fels der Bodenklassen 6 und 7 gemäß DIN 18300 werden durch die beschriebenen Leistungsbereiche überschlägig mit erfasst.

Die ATV DIN 18303 gilt nicht für Verbauarbeiten an unterirdischen Hohlräumen und nicht für den Lebendverbau. Sie gilt nicht für die bei Verbauarbeiten auszuführenden Erdarbeiten (siehe ATV DIN 18300 "Erdarbeiten") und Bohrarbeiten (siehe ATV DIN 18301 "Bohrarbeiten") sowie für die Ausführung von Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten zum Herstellen und Beseitigen des Verbaus (siehe Abschnitt 3 "Ausführung" der ATV DIN 18304 "Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten").

230.1.2 Kostenermittlung

Ergänzend zur ATV DIN 18299 ("Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art"), Abschnitt 5, gilt:

- Bei Abrechnung nach Flächenmaß wird die Fläche aus der Länge und den Tiefen des Verbaus ermittelt.
- Die Länge wird in der Achse des Verbaus gemessen, wobei Träger u.ä. übermessen werden.
- Die Tiefen werden gemessen von 5 cm über Gelände oder Schutzstreifen oder von der vorgeschriebenen Oberkante des Verbaus
 - bei Trägerbohlwänden (Stahlträger mit Holz- oder Spritzbetonausfachung) und dergleichen bis zur Baugrubensohle,
 - bei Spund-, Bohrpfahl- oder Schlitzwänden bis zur Unterkante der Wand.
- Bei Abrechnung nach Längenmaß gilt
 - für Gurtungen die in der Achse des Verbaus gemessene Länge,
 - für Anker das Maß zwischen erdseitigem Ankerende und Unterfläche der Ankerplatte.

<u>Das Leistungsregister mit Positionen und Kostenangaben ist Bestandteil der internetbasierten Datenbank (LB 230).</u>

weiterführende Leistungen:

- LB 010 Planung, Überwachung, Bewertung, Fremdüberwachung und Dokumentation
- LB 210 Baustelleneinrichtung
- LB 250 Wasserhaltungsarbeiten
- LB 300 Bodenaushub, Erdarbeiten, Separierung
- LB 520 Fassung und Entnahme von Grundwasser/ Schichtenwasser/Oberflächenwasser und andere hydraulische Maßnahmen

LB 600 Reaktive Systeme

LB 720 Vertikale Abdichtung

LB 810 Verwertung und Beseitigung von Aushub- und Abbruchmaterial

230 1 3 Literatur

entfällt

230.1.4 Information über Leistungsanbieter

entfällt

230.2 Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten

230.2.1 Leistungsbeschreibung (rechtliche / technische Grundlagen)

Der Leistungsbereich gilt für das Rammen und Ziehen von Pfählen, Trägern, Spundbohlen bzw. Spundwänden und dergleichen gemäß ATV "Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten" DIN 18304. Die kalkulierten Leistungen orientieren sich am Leistungsprofil des StLB LB 006.

230.2.2 Kostenermittlung

Ergänzend zur ATV DIN 18299 ("Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art"), Abschnitt 5, gilt:

- Wird das Liefern oder Vorhalten von Verbauträgern oder Spundbohlen aus Stahl nach Gewicht abgerechnet, dann ist das errechnete Gewicht maßgebend, bei deutschen genormten Stählen nach den Gewichten der DIN-Norm (Nenngewichten), bei anderen Stählen nach den Gewichten des Profilbuchs des Erzeugerwerkes.
- Das Rammen von Pfählen, Verbauträgern oder Spundbohlen wird nach den unter die Ramme genommenen Längen und durchrammten Tiefen abgerechnet.
- Bei Trägerbohlwänden gelten die Maße in der Wandachse.

Für Rammarbeiten lassen sich

- a) die Kosten für einen Verbau aus Stahlspundbohlen und
- b) die Kosten für eine Spundwand als vertikale Sicherungsmaßnahme im Zuge der Einkapselung einer Altlast ermitteln.

Als Spundwandprofil kann das Larssen-Profil 23 zugrunde gelegt. Änderungen der Profile / Systeme oder Schlösser sind bei der Preisermittlung entsprechend zu berücksichtigen.

<u>Das Leistungsregister mit Positionen und Kostenangaben ist Bestandteil der internetbasierten Datenbank (LB 230).</u>

weiterführende Leistungen:

- LB 010 Planung, Überwachung, Bewertung, Fremdüberwachung und Dokumentation
- LB 210 Baustelleneinrichtung
- LB 250 Wasserhaltungsarbeiten
- LB 300 Bodenaushub, Erdarbeiten, Separierung
- LB 520 Fassung und Entnahme von Grundwasser/ Schichtenwasser/Oberflächenwasser und andere hydraulische Maßnahmen

LB 600 Reaktive Systeme

LB 720 Vertikale Abdichtung

LB 810 Verwertung und Beseitigung von Aushub- und Abbruchmaterial

230.2.3 Literatur

entfällt

230.2.4 Information über Leistungsanbieter

entfällt